



# MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47  
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20 e-mail:  
[gemeinde@tullnerbach.gv.at](mailto:gemeinde@tullnerbach.gv.at)  
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06



Zahl: 031-3

Tullnerbach, am 07.10.2024

## KUNDMACHUNG

Dauernde Verkehrsmaßnahme - Knabstraße

### Verordnung

des Bürgermeisters  
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach verordnet gemäß §20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, aus Gründen der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe und zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt, beiliegend klausalierten

Verkehrszeichenplan

„Detaillageplan M 1:250 Knabstraße, TBPB-AF5-3100SB-02-2030-A02 datiert vom 25.07.2024 eingelangt 10.09.2024 erstellt von Stoik & Partner ZT-GMBH, Fendigasse 8, 1050 Wien“ dargestellten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.

Dieser Plan, welcher mit einer Bezugsklausel versehen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960, mit Aufstellung der angeführten Verkehrszeichen sowie der Anbringung der Bodenmarkierung (§55 Abs. 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung) laut beiliegendem Plan in Kraft.

Der Bürgermeister

  
Johann Novomestsky



Angeschlagen am: 07.10.2024

Abgenommen am: 22.10.2024